

Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte nutzen!

Die Corona-Pandemie hat den Gesundheitsschutz und das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) mit einem Schlag zum Top-Thema gemacht. Der Arbeitgeber hat einerseits seine Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten wahrzunehmen. Auf der anderen Seite hat der Betriebsrat im Rahmen von § 80 Abs. 1 Nr. BetrVG darauf zu achten, dass alle zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Schutzvorschriften auch eingehalten werden. Darüber hinaus hat der BR über § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG die Möglichkeit seine eigenen Vorstellungen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) z.B. über eine erzwingbare Betriebsvereinbarung durchzusetzen. Die Rechtsprechung legt hohen Wert darauf, dass der BR beim Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz wirklich fit ist!

Inhalt:

- Pflichten des Arbeitgebers aus dem Arbeitsschutzgesetz
- Aufgaben und Pflichten des BR gemäß § 80 (1) und § 87 (1) Nr. 7 BetrVG
- Ermittlung von Gefährdungs- und Belastungsfaktoren
- Eckpunkte einer BV Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Strategieentwicklung zur praktischen Umsetzung

Ziel:

Vertiefende Kenntnisse für BR-Mitglieder und Ersatzmitglieder, die regelmäßig an Sitzungen teilnehmen. Sicherer Umgang mit dem Thema Gesundheitsschutz und den Aufgaben und Pflichten des BR.

Termine:	24.-25. August 2020
Ort:	Freiraum, Salzstr. 1, 21335 Lüneburg
Referent:	Reino Gevers, Berater und Trainer
Gebühren:	453,53 € pro Person zzgl. MwSt. Tagungspauschale: 100,34 € zzgl MwSt. pro Person

Das Seminar entspricht den Kriterien des § 37 (6) i.V.m. § 40 (1) BetrVG. Für eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist ein Beschluss des Betriebsrates erforderlich.



Seminar-Anmeldung

Hiermit melden wir uns für das Seminar „Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial“ in Lüneburg an:

Name, Vorname

Funktion/Betrieb

Tel:

Email

Name, Vorname	Funktion/Betrieb	Tel:	Email

Gevers Consulting

Salzstr. 1

21335 Lüneburg

Tel: 0172-8327920

info@powerbodymind.de

www.powerbodymind.de

Inhaber:

Reino Gevers, Ust-IdNr: Str.Nr: DE 118 198 659

Stornierungen sind jederzeit nur schriftlich möglich

Bis vier Wochen vor Seminarbeginn ist eine Stornierung

kostenlos. Zwei Wochen vor Beginn werden 50% des

Seminarpreises berechnet, bis zum Tag vor Beginn 90%

und am Tag 100% des Seminarpreises berechnet.

Bankverbindung

Sparkasse Lüneburg

ISBN: DE64 2405 0110 0008 1071 79

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Bitte beachten Sie, dass mit der Seminar-Anmeldung der Gevers Consulting die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verbindlich gelten.

1. Verbindliche Anmeldung

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Erst dann liegt eine verbindliche Anmeldung vor. Das Vertragsverhältnis kommt hierbei zwischen Auftraggeber und Gevers Consulting zustande. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber die Rechnung.

2. Anmeldestornierung/ Seminarabsage

Sollten Sie gezwungen sein, Ihr bereits gebuchtes Seminar zu stornieren, bitten wir Sie um eine umgehende schriftliche Benachrichtigung (z. B. per Fax oder E-Mail). Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Vier Wochen vor Seminarbeginn sind 50 Prozent von der Gesamtrechnung zu zahlen.

Zwei Wochen vor Seminarbeginn sind 85 Prozent der Gesamtrechnung zu zahlen.

Sieben Tage vor Seminarbeginn sind 100 Prozent der Gesamtrechnung zu zahlen. Unabhängig davon müssen Sie bei einer Stornierung ab drei Wochen vor Seminarbeginn mit Stornokosten seitens des Hotels rechnen. Statt einer Stornierung besteht für Sie die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, wodurch eventuelle Stornokosten vermieden werden.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen zu stornieren. Bereits entrichtete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an Ihre Rechnungsabteilung. Die Seminargebühren verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind sofort und ohne Abzug fällig.

4. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern.

5. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während der Aktivitäten im Rahmen des Begleitprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Datenschutz

Gevers Consulting kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Es werden keine gespeicherte personenbezogene Daten an andere Unternehmen weitergegeben. Personenbezogene Daten der Seminarteilnehmer zum Zwecke der Werbung für eigenen Produkte werden nur dann genutzt, wenn die Seminarteilnehmer hierin zuvor eingewilligt haben. Für alle weiteren Fragen bezüglich des Datenschutzes wenden Sie sich gerne an uns.

7. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Geschäftssitz der Gevers Consulting, Salzstr. 1, 21335 Lüneburg.

Kostenübernahmklärung

An den Betriebsrat:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrates zur Teilnahme an der Schulung „Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial “ in Lüneburg vom 24.-25. August 2020 haben wir erhalten.

Die BR Mitglieder

werden in der Zeit vom 24.-25. August 2020 unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes freigestellt. Wir bestätigen die Anmeldung. Neben der anfallenden Seminargebühr in Höhe von 453,53 € pro Person werden von uns die Kosten für Tagungsraum und Verpflegung in der Höhe von 100,34 € pro Person, sowie ggf. Übernachtung im Hotel übernommen.

Datum:

Unterschrift/Stempel: